

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hinter uns liegen wieder ereignisreiche Tage – arbeitsreiche, fröhliche, traurige und spannende Erlebnisse haben das Jahr 2024 wieder durchmischt. Aktivitäten der Bürger, insbesondere der Vereine, die unser gesellschaftliches Leben bereicherten und die mit Ideen und Engagement zum Allgemeinwohl beigetragen haben, gilt ein ganz besonderer Dank. Denn, schalten wir Radio oder Fernsehen an, sind wir immer wieder erschrocken über die Nachrichten von so manchen Ereignissen, die um uns geschehen. Auch für uns selber wird es leider nicht einfacher. Zu hohe Kosten, viel zu viel Bürokratie, Zukunftssorgen und Existenzängste haben sich nicht abgebaut und begleiten uns weiter.

Doch Dreiheide ist und bleibt optimistisch. Trotz zunehmender Schwierigkeiten halten die Gemeinderäte und ich an der Idee fest, die Infrastruktur in unseren drei Ortsteilen zu festigen und auszubauen. Junge Familien sollen sich wohl fühlen, hier eine Bleibperspektive finden. Nachhaltigkeit bedeutet für mich, kurze Wege zu schaffen für Jung und für Alt, Vereine und Interessengemeinschaften sowie unsere Feuerwehren für neue Herausforderungen zu stärken, ihnen Raum zu geben, um sich weiterentwickeln zu können und so auch weiterhin für Nachwuchs interessant bleiben.

Auch wenn sich so manche Bedingungen nicht zum Besseren zu entwickeln scheinen, manches Vorhaben nicht gelungen ist und sich nicht umsetzen lässt, so sollten wir nicht den Mut verlieren und positiv in die Zukunft schauen. Behalten wir uns immer vor Augen, wie gut wir in Dreiheide leben, in den schmucken Häusern und auf den gepflegten Grundstücken.

Zum Wohl der Gemeinde gehören natürlich auch der Fleiß und der Aktionismus unserer Unternehmen. Sie tragen einen wesentlichen Anteil zum Wohl der Gemeinde bei. Auch Ihnen sei gedankt, dafür, dass sie jeden Tag Risikobereitschaft zeigen, über das eigentliche Arbeitsmaß hinaus unterwegs sind und vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Arbeitsplatz bieten. Sie merken es bestimmt, alles Gute kann nur mit und in einer starken Gemeinschaft gelingen. Ich hoffe zum Wohle aller auf ein Fortbestehen dieses Zusammenhalts und positiven Agierens.

So wünsche ich Ihnen ein wunderschönes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, erholsame und auch fröhliche Stunden, gutes Essen, Geschenke unterm Weihnachtsbaum und ganz viel Zeit für die Kinder, Eltern und Großeltern sowie auch für sich selbst.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen ganz viel Gesundheit, das nötige Quäntchen Glück, viel Mut und Kraft für neue Herausforderungen sowie Zuversicht und gutes Gelingen für all die Dinge, die Sie sich vorgenommen haben. Mit den besten Wünschen für ein friedliches Jahr 2025 sowie auf ein gutes Miteinander verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen
Karsta Niejaki

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreiheide

Süptitz Großwig Weidenhain



15. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 18.12.2024

Jahrgang 1 | Nr. 15

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 2
Verschiedenes	S. 4

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

22.01.2025 (Redaktionsschluss 15.01.2025)

- Änderungen vorbehalten -

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dreiheide,

Sie halten die letzte Ausgabe des Amtsblattes für das Jahr 2024 in Ihren Händen. Die Weihnachtsausgabe übersenden wir einmalig an alle Haushalte, denn ich kann mir vorstellen, dass noch nicht jeder weiß, dass es diese neue Form der Bekanntmachungen gibt.

Im März dieses Jahres haben die Gemeinderäte diese neue Form der Bekanntmachung beschlossen. Das bedeutet, dass wir unsere zu veröffentlichenden Informationen nicht mehr in der Torgauer Zeitung oder nur in den Schaukästen der Ortsteile ankündigen, sondern in einem Amtsblatt zusammenfügen.

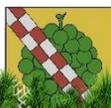
Allerdings ist es nicht möglich, dieses in Papierform in jeden Haushalt zu versenden, da es für uns schwierig ist, die Fristen für den Redaktionsschluss eines Verlages einzuhalten bzw. die Informationen so weit im Voraus der Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns daher aus organisatorischen und finanziellen Gründen für ein elektronisches Amtsblatt entschieden. Dieses erscheint fristgerecht auf der Homepage der Gemeinde.

Ich weiß, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger nicht die Möglichkeit haben, auf unsere Homepage zu schauen. Daher bieten wir an, das Amtsblatt auf Wunsch auszudrucken. Sprechen Sie uns oder Ihren Ortsvorsteher an, wenn Sie ein Amtsblatt ausgehändigt bekommen möchten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie hin und wieder in das neue Mitteilungsformat schauen und sich über das Geschehen in Ihrer Gemeinde informieren. Tipps und Hinweise, Ankündigungen o.ä. nehmen wir gern entgegen. Für das Amtsblatt ist Frau Beatrice Dachsel zuständig. Sie erreichen Frau Dachsel zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 72 170 oder Sie schreiben ihr eine E-Mail an info@gemeinde-dreiheide.de.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Ihre Bürgermeisterin
Karsta Niejaki



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024

- 46/24 Beauftragung Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für die Errichtung Kinderkrippe Süptitz
 47/24 Auftragsvergabe für den Neubau Kinderkrippe Kita Süptitz – Los 2 Gerüstbauarbeiten
 48/24 Hebsatzsatzung der Gemeinde Dreiheide
 50/24 Rücknahme Grundsatzbeschluss Sanierung der Entwässerungsgräben Gewerbegebiet Süptitz
 51/24 Beteiligungsbericht der Gemeinde Dreiheide für das Jahr 2023
 52/24 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Ersatzneubau Kindertagesstätte Weidenhain“
 53/24 Annahme von Spenden

Gemeinde Dreiheide - Öffentliche Bekanntmachung

In seiner Sitzung am 03.12.2024 nahm der Gemeinderat den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis.

Die Gemeinde Dreiheide gibt die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023 gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bekannt.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 kann vom 19.12.2024 bis 19.12.2025 nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung Dreiheide, Schulstraße 4, 04860 Süptitz und in der Stadtverwaltung Torgau, Kämmerei, Markt 1, 04860 Torgau eingesehen werden.

Niejaki
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Dreiheide

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Kindertagesstätte Weidenhain“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ersatzneubau Kindertagesstätte Weidenhain“ wie folgt beschlossen.

Beschluss-Nr. 52/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2024 nach § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ersatzneubau Kindertagesstätte Weidenhain“ in Weidenhain.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine jeweils eine Teilfläche des Flurstücks 91 und 168 der Flur 1 in der Gemarkung Weidenhain gemäß beiliegendem Übersichtsplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.500 m².

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Weidenhain und wird derzeit landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt.

Innerhalb des Plangebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Weidenhain mit den erforderlichen Erschließungseinrichtungen geschaffen werden.

Die Aufstellung des B-Planes erfolgt im Regelverfahren.

Die Gemeinde ist Eigentümer der Flurstücke 168. Für die Zufahrt wird eine Teilfläche vom Flurstück 91 erforderlich, welches sich im Eigentum der Kirche befindet. Erste Gespräche und offizielle Ersuchen durch die Gemeinde beim Evangelischen Kirchenamt haben bereits stattgefunden. Ein Ergebnis ist noch offen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan mit Flurstücken



Übersichtsplan Ortslage

Stand: November 2024

Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung:

28.01.2025 19 Uhr
(Versammlungsraum der Feuerwehr Großwig)

(weitere Infos auf www.gemeinde-dreihiede.de)

Bekanntmachungstermine Bundestagswahl 2025:

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
Amtsblatt 22.01.2025

Wahlbekanntmachung Beginn, Ende Wahlzeit
Amtsblatt 22.01.2025

Sanierung Kita Großwig Über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ kann auch die Kindertagesstätte in Großwig saniert werden. Wichtige Sanierungsarbeiten am Nebengebäude sind abgeschlossen. Die Arbeiten in der Kita finden im kommenden Jahr statt. Parallel wird das Foyer sowie Teile des 1. Obergeschosses dem Zeitgeist angepasst und Auflagen des Gesetzes für die Energieeffizienz in Gebäuden erfüllt. Das Foyer soll später als Bürgertreff genutzt werden. Geplant ist weiterhin, die Vitrinen für einen Büchertausch zu nutzen. Nähere Informationen gibt es nach der Sanierung. Weitere Ideen zur Nutzung sind natürlich willkommen.



Öffentlicher Spielplatz Weidenhain Farbenfroh präsentiert sich der neue Spielplatz am Schlosspark, der im März 2024 an die kleinsten Bürger übergeben werden konnte.

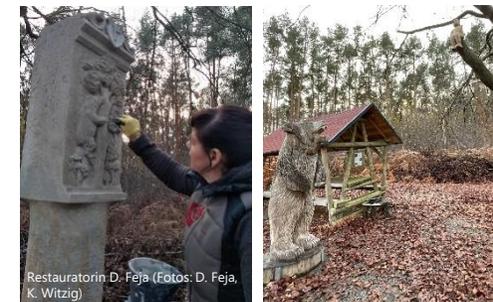


Sanierung Bärensäule Die Sanierung der Bärensäule konnte abgeschlossen werden. Hier wurden der Gemeinde Fördermittel des Denkmalschutzes zur Verfügung gestellt. Über eine weitere Förderung konnte das Areal um die Bärensäule sowie die Ertüchtigung der überdachten Sitzgruppe finanziert werden. Eine zusätzliche Sitzgarnitur wird noch aufgestellt. Die offizielle Einweihung findet im kommenden Jahr statt.

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet Im gesamten Gemeindegebiet wurden zusätzlich 67 Straßenlampen auf LED umgerüstet. Die Maßnahme wurde zu 100 % gefördert und stellt eine erhebliche Kosteneinsparung dar.

Hebesätze In der letzten Gemeinderatssitzung wurden auch die neuen Hebesätze beschlossen. Der Beschluss beruht auf einer Gesetzesvorgabe, dass bis Ende 2024 die neuen Hebesätze von den Kommunen verabschiedet werden müssen. Grund waren die neuen Bemessungen der einzelnen Grundstücke. Die Gemeinde Dreiheide hat an den alten Hebesätzen festgehalten und diese demnach nicht erhöht.

Zusätzliche Fördergelder Drei Vereine/Institutionen haben über die Körber-Stiftung einen Antrag auf Unterstützung gestellt, die alle befürwortet wurden. Es wurden Fördergelder jeweils zwischen 4.500 – 5.000 Euro ausgereicht. Freuen können sich der Heimat- und Kulturverein Süptitz, der Förderverein der Feuerwehr Weidenhain sowie der örtliche Kirchenrat in Weidenhain. Über die Sparkassenstiftung werden Fördermittel für die Erneuerung der Hinweistafeln zur Geschichte auf der „Hohen Straße“ in Süptitz sowie die Eingangstür im Kirchenschiff der Kirche Großwig bewilligt. Beide erhalten jeweils 3.500 Euro. Fördermittel wurden über den Denkmalschutz auch für die Sanierung der Bärensäule in Weidenhain bewilligt.



Restauratorin D. Feja (Fotos: D. Feja, K. Witzig)

Wir sind für Sie da! Ansprechpartner in der Gemeinde Dreiheide:

Karsta Niejaki	Bürgermeisterin	Tel.: 03421-7217-0
Beatrice Dachsel	Sachbearbeiterin	Tel.: 03421-7217-0
Ines Liebschwager	Sachbearbeiterin	Tel.: 03421-7217-13
Markus Hasenbein	Bauhofmitarbeiter	Tel.: 03421-7217-0
Robert Idler	Bauhofmitarbeiter	Tel.: 03421-7217-0
Marcel Frankenberg	Bauhofmitarbeiter	Tel.: 03421-7217-0

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	9 – 12 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
	(Bürgersprechtag)
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr



Seniorenweihnachts-
feier in Weidenhain
am 05.12.2024



Glühabend SV Süptitz e.V.
am 06.12.2024



Adventsmarkt Großwig
am 30.11.2024



Adventsmarkt Großwig
am 30.11.2024

Dreitheide im Advent



Adventsmarkt Fam.
Kracht in Weidenhain
am 08.12.2024



Adventsfeier Kirche
Weidenhain am
15.12.2024



Weihnachtsmarkt des
HKV Süptitzer Höhen e.V.
am 07.12.2024



„Opfis Weihnachtstreff“ in
Süptitz am 2. u. 4. Advent

Termine und Veranstaltungen des Kirchspiels Süptitz:

24.12. Heiligabend

- 15:00 Uhr Süptitz (Pohle)
- 15:30 Uhr Großwig (Heiligabend-Team)
- 16:00 Uhr Weidenhain (Heiligabend-Team)
- 21:00 Uhr Weidenhain Christnacht (Pohle)

25.12. 1. Weihnachtstag

- 10:30 Uhr Großwig, weihnachtlicher Gottesdienst (Pohle)

31.12. Silvester

- 17:00 Uhr Süptitz, Andacht mit Abendmahl (Pohle)



Spendenaktion der Kita
Süptitz für die Tafel
Torgau am 16.12.2024



Glühabend SV Süptitz e.V.
am 06.12.2024



Weihnachtsmarkt der Jäger in
Süptitz am 14.12.2024

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Das Wichtigste im Überblick

Neubau Kinderkrippe Süptitz Am 15.11.2024 konnte der langersehnte erste Spatenstich vollzogen werden. Der Neubau der Krippe wurde über den Kohlestrukturfond als Fördermaßnahme bewilligt und wird zu 90 % gefördert. Da die ursprüngliche Idee der Erweiterung der Kita im Bestandsgebäude aus Kostengründen verworfen worden ist, wurde die Erweiterung der Krippenplätze über dieses Förderprogramm beworben. Die dennoch zur Verfügung gestandenen finanziellen Mittel für das Bestandsgebäude des Kindergartens konnten somit in dessen Sanierung und Ertüchtigung fließen.



Foto: A. Dorn (SAS)

Neue Toranlagen für die Feuerwehr Süptitz Am Feuerwehrrätehaus werden Anfang des kommenden Jahres die Toranlagen erneuert. Die bestehenden Tore können aufgrund ihres Alters nicht mehr ertüchtigt werden.

Flurneuordnung Süptitz Über die Flurneuordnung wurden die Durchlässe Bubendorf und zwischen den Gärtnerreihen sowie die Brücke über dem Röhrgaben am Hölzchenweg erneuert. Auch an dem Weg zwischen den Gärtnerreihen fanden Instandsetzungsmaßnahmen statt.

Sanierung der Entwässerungsgräben Gewerbegebiet Süptitz Aufgrund der Neuberechnung der Kosten für die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Maßnahme zurückgenommen. Es wird im kommenden Jahr neu über diese Baumaßnahme befunden und nach Lösungen gesucht, mit kostengünstigeren Möglichkeiten den doch sehr desolaten Zustand der Überfahrten und Gräben auf Vordermann zu bringen. Parallel hätten weiterhin auch Auflagen des Umweltamtes erfüllt werden müssen, deren Aufwand und Kosten noch nicht einkalkuliert waren.

Sanierung des ehemaligen Dienstleistungsgebäudes Weidenhain Über Fördermittel aus dem Leader-Regionalbudget und Eigenmitteln der Gemeinde konnte eine Innensanierung des Gebäudes stattfinden. Dieses soll in erster Linie den Ortschronisten zur Verfügung stehen sowie dem Ortschaftsrat. Weiterhin ist ein Büchertausch geplant sowie die Renovierung des Schularchives. Nähere Informationen geben wir noch bekannt.

Neues Fahrzeug für die Feuerwehr Weidenhain Die Feuerwehr erhält im ersten Quartal 2025 ein neues HLF 10. Die Anschaffung ist im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde verankert und konnte umgesetzt werden. Das Fahrzeug wird vom Land Sachsen und der Gemeinde finanziert.

Ersatzneubau Kita Weidenhain Für einen eventuellen Ersatzneubau der Kita Weidenhain haben die Gemeinderäte in ihrer letzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Es ist angedacht, das bestehende Kita-Gebäude dem Hort zuzuordnen und für den Betrieb des Kindergartens einen separaten Zweckbau zu errichten. Näheres erfahren Sie zu gegebener Zeit.

Neuer Stellplatz für den MTW der Feuerwehr Großwig Für den Neubau eines Nebengebäudes zur Unterstellung des MTW für die Feuerwehr in Großwig wird die Planung sowie die Stellungnahmen von behördlichen Belangen bearbeitet. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse ist über die Wintermonate geplant, sodass mit dem eigentlichen Baubeginn im April 2025 gerechnet werden kann. Zurzeit wurden bereits diverse Vorarbeiten geleistet.

Pflasterfläche am Gutshaus Großwig Über den Bauhof der Gemeinde sind zusätzliche Flächen für Autostellplätze gegenüber des Gerätehauses entstanden. Neben der Verschönerung des Platzes allgemein war es auch eine Auflage für den Bau des Nebengebäudes für die Unterbringung des MTW, zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Genehmigung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet Kleine Maasen In diesem Jahr konnte nach langer Vorarbeit und Erfüllung zusätzlicher Forderungen nun endlich der B-Plan vom LRA genehmigt werden. Insgesamt entstehen 8 Wohngrundstücke. Derzeit laufen die Planungsarbeiten für die Erschließung und Vermessung. Die Grundstücke sollen im nächsten Jahr veräußert werden. Anmeldungen über Kaufinteresse nehmen wir gern entgegen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Dreiheide - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide in seiner Sitzung am 03.12.2024 [mit Beschluss Nr. 48/24] folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Dreiheide erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 300 v. H |
| b) | für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 395 v. H |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | der Steuermessbeträge | 375 v. H |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dreiheide, den 04.12.2024

gez. Niejaki
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
5. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
6. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeisterin Karsta Niejaki (3. v. l.)
Stellv. Bürgermeister Hans-Jürgen Fink (l.)

v.l.n.r.: Jens Müller, Jürgen Rudolf, Tino Dachsels, Ingbert Rabe, Guido Manske, Cornelia Reil, Ingbert Nitzsche, Verena Schneider-Schrocke, Mirko Dähne, Virginia Scholz, Michael Busse und Marcus Mühlner (es fehlt: Sebastian Bäbler)

Ortschaftsräte

Süptitz: Sebastian Bäbler (Vorsitzender), Tino Dachsels, Ingbert Rabe, Ingbert Nitzsche, Virginia Scholz, Jason Dominik Kummer

Großwig: Guido Manske (Vorsitzender), Verena Schneider-Schrocke, Holger Bock, Andreas Jeß, Jens Müller, Jürgen Rudolf

Weidenhain: Klaus Witzig (Vorsitzender), Hans-Jürgen Fink, Marcus Mühlner, Daniel Kracht, Michael Busse